



## Projekt 48 e.V.

Ernsthofstr. 12  
63739 Aschaffenburg

[www.projekt-48.de](http://www.projekt-48.de)

April 2025

### Stellungnahme zum Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“

Der Koalitionsvertrag von Union und SPD weist große Defizite auf, was die Gleichbehandlung aller religiösen und weltanschaulichen Strömungen angeht. Trotz einer sich rasant verändernden Gesellschaft vertreten die zukünftigen Regierungsparteien auf dem Gebiet der Religions- und Weltanschauungspolitik ein Konzept des vollständigen Stillstands. Weder soll das Religionsverfassungsrecht weiterentwickelt werden noch sind irgendwelche Schritte geplant, bestehende Ungleichheiten zu beseitigen. Eine langfristige Sicherung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist nach Einschätzung von Projekt 48 auf diese Weise nicht zu erreichen.

Während vor gut drei Jahren im Koalitionsvertrag der „Ampelparteien“ wenigstens einige Projekte in Aussicht gestellt waren, die auf Veränderungen abzielten, ist diesmal nichts dergleichen vorgesehen. Veranschaulichen lässt sich dies beispielsweise mit den Aussagen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Seit dessen Einführung monieren Expert:innen, dass § 9 im Widerspruch zur Intention der einschlägigen EU-Richtlinien stehe. So war es folgerichtig, dass eine Koalition, die mit dem Leitspruch „Mehr Fortschritt wagen“ antrat, konkret vereinbarte, zumindest zu prüfen, „inwiefern das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen werden“ könne. In der Vereinbarung von Union und SPD taucht dieser Punkt hingegen nicht mehr auf. Es ist nur noch sehr vage von einer „AGG-Reform“ die Rede: Die Koalitionspartner wollen den Diskriminierungsschutz „stärken und verbessern“ (Seite 92). Konkrete Schritte werden nicht benannt.

Nicht nur an diesem Beispiel zeigt sich, dass die Privilegierung der beiden großen christlichen Kirchen gegenüber anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, aber auch gegenüber allen sonstigen zivilgesellschaftlichen Kräften vollumfänglich aufrechterhalten werden soll. Als Fortschritt könnte lediglich gedeutet werden, dass offenbar nicht angestrebt wird, weitere Religionsgesellschaften mit dem privilegierten Status einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts auszustatten (zumindest wird im Koalitionsvertrag diesbezüglich keine Überlegungen angestellt, die dann an die dafür zuständigen Bundesländer herangetragen werden könnten).

Am deutlichsten wird die religionspolitische Orientierungslosigkeit der voraussichtlichen zukünftigen Regierungskoalition am Thema „Islam“. Zu diesem Themenbereich, zu dem eine kontroverse öffentliche Debatte stattfindet, bietet die Vereinbarung von Union und SPD keine Zukunftsperspektive. Gesellschaftspolitische Ansätze, wie einerseits die Ausgrenzung von Muslimen verhindert und gleichzeitig der islamischen Rechten etwas entgegengesetzt werden

kann, fehlen völlig. Stattdessen reduziert die Koalition die Frage, wie kulturelle Differenzen und Konflikte erfolgreich bearbeitet werden könnten, auf ein ordnungspolitisches Problem: Dementsprechend wird im Abschnitt über Extremismusbekämpfung ein ständiges Gremium im Bundesinnenministerium angekündigt („Task Force Islamismusprävention“), das „sich umfassend mit diesem Phänomenbereich“ beschäftigen soll (Seite 85).

Positiv ist zu bewerten, dass die Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit Fortsetzung finden soll (Seite 135). Allerdings wäre diese Arbeit wahrscheinlich glaubwürdiger, wenn sich in Deutschland selbst eine moderne, auf die Gleichbehandlung aller religiösen und weltanschaulichen Strömungen ausgerichtete Religionspolitik durchsetzen würde. **Projekt 48 fordert dafür die Einführung eines Neutralitätsgesetzes sowie eine Meldestelle für religiöse und weltanschauliche Unduldsamkeit, wohin Betroffene ihre Erfahrungen übermitteln können.**

für den Vorstand: Nicole Thies, Erste Vorsitzende